



# D U G G I N G E R D O R F B L A T T

43. Ausgabe – 30. März 2007

## Aktuelle Informationen

### Neue Telefonbedienungszeiten auf der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der zahlreichen Anrufe und der nach wie vor hohen Beanspruchung des Verwaltungspersonals wurde entschieden, die Telefonbedienungszeiten einzuschränken.

Sie erreichen die MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung telefonisch ab sofort wie folgt:

Montag – Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr	

Der Pikettdienst der Wasserversorgung ist unter Telefon 079 241 90 66 jederzeit erreichbar.

Die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bleiben unverändert:

Montag – Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag Nachmittag	17.30 – 18.30 Uhr
Freitag	ganzer Tag geschlossen

### Grüngutsammlung startet am 4. April 2007

Bereits nächsten Mittwoch, den 4. April 2007, startet die Grüngutsammlung. Wir bitten Sie, die Grüngutsäcke direkt an den Strassenrand auf Ihrer Parzelle zu stellen. Der Preis für das Sammelgut ist unverändert. Sie erhalten die Grüngutmarken bei der Gemeindeverwaltung oder im Dorfladen Duggingen zum Preis von 20 Franken je Bogen à 10 Stück.

### Schnellfahrer in Duggingen – gemischtes Fazit

Die aktuellsten Tempomessungen in Duggingen haben im Bereich der Baselstrasse (H18) 19 Prozent Geschwindigkeitsübertretungen zu Tage gebracht. Die Messung an der Apfelseestrasse brachte eine Quote von 13 Prozent an Verkehrssündern hervor. Die Apfelseestrasse bringt immer wieder eine hohe Bussenquote zustande. Angesichts der dort ansässigen Rudolf Steiner-Schule kein gutes Zeichen. Der Kanton wird in Zukunft wohl gefordert sein, dort vermehrt oder gar stationär zu kontrollieren.

Ganz anders verlief die Messung im eigentlichen Dorf Duggingen. Sämtliche kontrollierten Fahrzeuge hielten sich an die markierte Geschwindigkeit von 50 Stundenkilometern. Somit also eine Null-Prozent-Quote. Dies war bis anhin noch nie der Fall.

### Banntag 2007

Der Banntag 2007 findet dieses Jahr am 17. Mai 2007 statt. Wiederum stehen zwei Routen zur Auswahl. Die grosse Route führt die TeilnehmerInnen vom Dorfplatz über Aeschbahnhof, Lenzberg, Tiefental, Oberaesch, Bannacker (Verpflegung) und dem Kohlholz zum Schützenhaus. Die kleine Route führt vom Dorfplatz über Schloss Angenstein, Oberaesch, Grüebli (Verpflegung) und Zipper ebenfalls zum Schützenhaus.

Besammlung ist um 12.30 Uhr auf dem Dorfplatz beim „Gschwelli-Brunnen“. Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme der Dugginger Einwohnerinnen und Einwohner.

## Editorial

Nun ist es soweit, der Schulrat hat eine neue Schulleiterin erkoren. Es war alles andere als leicht, eine adäquate Schulleitung zu finden. Wir vom Schulrat hatten uns etliche Dossiers von Bewerberinnen und Bewerbern angesehen, wovon einige in die engere Auswahl gelangten.

Ich muss eingestehen, dass wir uns seitens des Schulrates bis zu letzt nicht einig waren. Dennoch ging eine klare Nomination für Frau Herren aus der Abstimmung hervor.

Seit nunmehr 8 Jahren arbeitet Frau Herren als Handarbeitslehrerin an unserer Schule und unterrichtet die Kinder im Werken. Frau Herren verfügt über langjährige Erfahrung als Lehrerin und sie weiss ebenfalls das Kollegium hinter sich, welche Ihre Nomination im Vorfeld als Empfehlung aussprach

Sie wird sich nun der Herausforderung als Schulleiterin stellen und das ehemalige Amt von Frau Lehmann übernehmen.

Wir wünschen Frau Herren seitens des Gemeinderates, als auch des Schulrates einen guten Start und viel Erfolg in ihrer neuen Tätigkeit.

*Thomas Frehner, Gemeinderat*

## Aus dem Gemeinderat

### Für was braucht es eigentlich ein „Kleinbaugesuch“

Oftmals müssen wir erstaunte Einwohnerinnen und Einwohner damit konfrontieren, dass beispielsweise der gerade erstellte Geräteschuppen oder Gartenzaun einer Bewilligung durch den Gemeinderat unterliegt. Gemäss Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) des Kantons Basel-Landschaft unterstehen folgende Bauten und Anlagen dem kleinen Baubewilligungsverfahren der Gemeinde.

- freistehende Kleinbauten ohne Feuerungsanlagen innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen, sofern die Kleinbaute nicht mehr als 12m<sup>2</sup> Grundfläche und eine Höhe von nicht mehr als 2.50m ab bestehendem Terrain aufweist.
- Fahrnisbauten mit vorübergehender Zweckbestimmung
- Einfriedigungen zwischen Nachbarparzellen sowie an Verkehrsflächen mit Zustimmung des jeweiligen Strasseneigentümers
- Antennenanlagen für Funk- und Fernsehempfang (SAT-TV und Analoge Antennen)
- Unterhaltsarbeiten und Renovationen an geschützten Gebäuden nach Anhörung der Denkmalpflege
- Unterhaltsarbeiten und Renovationen an Bauten und Anlagen in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes oder einer Überbauung nach einheitlichem Plan
- Umfangreiche Bauplatzinstallationen mit Kantinen und Schlafbaracken

Für alle diese vorgenannten Bauten und Anlagen müssen Sie das Formular „Gesuch für Kleinbauten und Anlagen“ in der Gemeindeverwaltung beziehen. Wichtig dabei ist, dass ihr Kleinbauprojekt von allen angrenzenden Grundeigentümern oder Grundeigentümerinnen unterzeichnet wird. Dies gilt für das Antragsformular, wie auch für die beizufügenden Unterlagen wie Pläne und dergleichen.

Bewilligungsfreie Bauten und Anlagen werden ebenfalls in derselben kantonalen Verordnung geregelt. Die gilt insbesondere für:

- Bauten und Anlagen, die nach der eidgenössischen Gesetzgebung nicht der kantonalen Bauhoheit unterliegen
- Unterhaltsarbeiten an Bauten und Anlagen, sofern diese nicht in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes oder einer Überbauung nach einheitlichem Plan liegen oder an geschützten Gebäuden vorgenommen werden
- Geringfügige bauliche Änderungen im Innern von Gebäuden (ohne Aussenwirkung)
- Der Einbau von Haushaltapparaten und von Inneneinrichtungen nicht gewerblicher Art
- Sonnenkollektoren, sofern diese nicht in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes, innerhalb einer Überbauung nach einheitlichem Plan oder an einem geschützten Gebäude errichtet werden sollen
- Stützmauern bis maximal 1.20m Höhe generell sowie geringfügige Terrainveränderungen im Rahmen der ortsüblichen Gartengestaltung. Liegen (bewilligungsfreie) Stützmauern an einer Strasse, ist die Zustimmung des Strasseneigentümers einzuholen
- Im örtlichen Rahmen Anlagen der Garten – oder Aussenraumgestaltung wie Wege, Treppen, Brunnen, Teiche, offene, ungedeckte Sitzplätze, Gartencheminées, Sandkästen und Planschbecken sowie ungedeckte Autoabstellplätze etc.
- Umnutzungen in Gewerbezone, falls dies mit geringen Auswirkungen auf Verkehr und Umwelt verbunden ist. Diese sind der Baubewilligungsbehörde anzuzeigen.

Die Errichtung von baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen entbindet nicht von der Einhaltung aller übrigen Bauvorschriften.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

### Neue Wasserzähler – Auftrag vergeben

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2007 hat der Gemeinderat über den Ersatz von dreihundert Wasserzählern entschieden. Der Gemeinderat hat sich diesen Entscheid nicht leicht gemacht. Insgesamt wurden fünf Offerten im Einladungsverfahren eingeholt. Das beste Preis-/Leistungsverhältnis hat dabei zum Vergabeentscheid geführt.

Somit wird die Bestellung der Zähler in den nächsten Tagen erfolgen. Gerne informieren wir sie schon heute über den bevorstehenden Austausch aller Zähler, welche länger als 12 Jahre im Einsatz sind. Die Zähler werden nach Strassenzügen ausgetauscht. Sie erhalten im Voraus eine Mitteilung über den Austauschzeitpunkt. Wir bitten Sie, an diesem Tag anwesend zu sein oder dafür besorgt zu sein, dass der Zutritt zum Wasserzähler gewährt wird.

Der Austausch der Wasserzähler ist für Sie absolut kostenlos und wird durch die Gemeindearbeiter Herr Schnell und Herr Sorgente durchgeführt. Durch die jährliche Zählergrundgebühr von 40 Franken sind diese Kosten abgedeckt. Wir danken Ihnen bereits heute für die Zusammenarbeit.

### Dugginger Flurnamenbuch

Gerne weisen wir sie darauf hin, dass es in der Gemeindeverwaltung wie auch im Dorfladen noch einige Exemplare des Dugginger Flurnamenbuchs zum Kauf auflegen hat. Für 15 Franken können Sie diese historisch interessante Broschüre käuflich erwerben.

Wussten sie etwa warum der „Dugbach“ seinen Namen trägt? Umschrieben wird dies mit „der aus dem Kalksinter austretende Bach“. „Dug“ entspricht hochdeutsch „Tuff“- Kalksinter und bezeichnet so ein bröckeliges nicht selten poröses oder auch lehmhaltiges Gestein, das als Mauertünche, Fegsand und Baustein Verwendung fand. Heute wird der Dugbach als Tugbach in den Plänen bezeichnet. Ganz nebenbei sei noch erwähnt warum die Luegi ihren Namen trägt. Vielleicht haben sie es schon erraten. Ganz einfach wird dies umschrieben mit „der Ort mit einer guten Aussicht“.

Diese und viele weitere Information finden Sie im Dugginger Flurnamenbuch. Wir wünschen viel Spass beim Lesen.

## Aus den Vereinen

### 50 Jahr Jubiläum des Jodlerklubs "mis Dörfli" Duggingen - Voranzeige

Am 11. / 12. Januar 2008 feiert der Jodlerklub sein 50 Jahr Jubiläum. Bitte vermerken Sie dieses Datum jetzt schon fest in Ihrer Agenda. Der Jubiläumsanlass besteht aus zwei Abenden.

Am 11. Januar 2008 um 20.00 Uhr feiert der Jodlerklub Mis Dörfli einen Heimet - Obe mit Vorträgen des Jodlerklubs, Solovorträgen, Duett und Terzettvorträgen aus eigenen Reihen. Nach der Pause wird die Theatergruppe einmal mehr Ihre Lachmuskeln strapazieren. Ebenso wird eine tolle Tombola bereit gestellt. Als Tanzmusik erfreut uns das Trio Lämmeregruess Passwang.

Am 12. Januar 2008 feiert der Jodlerklub einen Jubiläumsjodlerabend mit Jodlerklubs aus den vier Unterverbänden des Eidgenössischen Jodlerverbandes sowie eines Klubs des Berner-Kantonalen Jodlerverbandes. hochkarätiges Jodeln und Jutzen ist angesagt. Ebenso wird der Festakt einen Programmpunkt darstellen. Zur Unterhaltung spielt das Schwyzerörgeli-Quartett Habkern. Zu einem späteren Zeitpunkt werden sie über den genaueren Programmablauf durch den Jodlerklub informiert.

*Jodlerklub "mis Dörfli" Duggingen*

### Vortrag Hörbehinderung – Ein Vortrag des Roten Kreuzes Baselland

Hörschädigung ist eine unsichtbare, aber weit verbreitete Behinderung, von der 10-15 % der Bevölkerung betroffen sind. Der Umgang mit hörbehinderten Personen bereitet den Mitmenschen oft Mühe, weil sie zu wenig über Schwerhörigkeit wissen. Für die zwischenmenschliche Verständigung ist das Hören die wichtigste Sinnesfunktion. Eine Hörbehinderung kann für Betroffene die soziale Isolation bedeuten.

Je mehr über Formen von Hörbehinderung bekannt ist, desto besser kann das Umfeld auf die Betroffenen eingehen.

Der Vortrag beinhaltet Grundlegendes zu Bau und Funktion des Hörorgans und stellt die verschiedenen Formen des Hörverlustes vor sowie die Hör- und Kommunikationshilfen, die heute zur Verfügung stehen.

Der Vortrag findet am Mittwoch, den 25. April 2007 an der Industriestrasse 7 in Liestal statt (19.00 - ca. 21.00 Uhr). Weitere Informationen und Anmeldung: Rotes Kreuz Baselland, Abteilung Bildung, Industriestrasse 7, 4410 Liestal, Telefon 061 905 82 10 (vormittags) oder per Email an [bildung@srk-baselland.ch](mailto:bildung@srk-baselland.ch). Internet: [www.rotekruzbl.ch](http://www.rotekruzbl.ch)

## Aus der Natur

### Froschwanderung – Bitte Vorsicht

Wie jedes Jahr informiert und Pascal Tschudin zur Froschwanderung. Bald findet die alljährliche Froschwanderung statt. Jedes Jahr werden hunderte Amphibien überfahren oder gehen in Lüftungsschächten grausam zu Grunde.

Fahren sie doch ein wenig langsamer auf den Strassen und wenn es möglich ist und die Verkehrssicherheit es zulässt, weichen sie doch den Tieren einfach aus. Ein Blick in die Lüftungsschächte zeigt ihnen, ob sich ein Frosch dorthin verirrt hat. Bitte befreien Sie diesen aus dem „Verlies“. Durch das spannen eines Netzes unter das Gitter kann die Amphibie nicht hinunterfallen.

So können sie ihren Teil dazu beitragen, dass die Amphibienwelt in Duggingen erhalten bleibt.

### Igel und Strassen

Alljährlich verlieren Tausende von Igel auf den Strassen ihr Leben. Um Nahrung zu suchen oder einen Geschlechtspartner zu finden, müssen die Igel mehrmals pro Nacht eine Strasse überqueren. Ihre einzige Überlebenschance sind Autofahrer, die in Siedlungen und Siedlungsnähe sowie in reich strukturierten Gebieten nicht zu schnell fahren, damit die Tiere rechtzeitig ausweichen können.

Der Lebensraum unserer Wildtiere ist zerstückelt. Viel zu viele Strassen zerschneiden auch die Wohngebiete der Igel und trennen günstige Schlafplätze von bevorzugten Nahrungsgebieten. Auf ihren mehreren hundert Meter langen Streifzügen zur Nahrungssuche müssen Igel jede Nacht zwischen 2 und 15 Strassen überqueren. Noch schlimmer ist es zur Brunstzeit im April bis Juni. Dann legen Igel Männchen auf der Suche nach einem Weibchen pro Nacht häufig über drei Kilometer zurück und müssen dabei im Durchschnitt 12 mal über eine Strasse - und bei jeder Strassenüberquerung lauert der Tod durch Autoräder.

Entgegen alter Vorstellungen verweilen Igel nicht unnötig lange auf einer Strasse. Untersuchungen des Zoologen Fabio Bontadina haben ergeben, dass die Tiere die Fahrbahnen zügig und auf dem schnellsten Weg überwinden. Nähert sich ein Auto, versuchen die Stacheltiere, der Gefahr so rasch wie möglich zu entkommen. Das sie sich auf der Strasse einrollen ist ein Märchen. Doch sie verharren meist kurz in der Bewegung, um sich zu orientieren. Beim schnell rollenden Verkehr ist diese Orientierungspause oft schon tödlich. Einzig eine angepasste Geschwindigkeit der Autofahrer sowie etwas Rücksichtnahme erlaubt den Igel eine rechtzeitige Flucht.

Igel haben keine bestimmten Wechsel und sie sind während der ganzen Nacht aktiv. Im Siedlungsraum und in der Nähe von Waldändern und Hecken ist überall damit zu rechnen, dass sie eine Strasse überqueren. Deshalb sollten Autolenker und Autolenkerinnen in diesen Gebieten das Tempo soweit drosseln, dass sie die kleinen Nachtwanderer erkennen und ihnen im Notfall ausweichen können. Damit auch noch unsere Nachkommen den vorwitzigen kleinen Kerlen in freier Natur begegnen können und sie nicht nur aus dem Bilderbuch oder als Comicfigur kennen.

## Terminkalender

30. / 31. März 2007

**Kreativtage Basteln auf Ostern im Pfarreizentrum**

1. April – 31. Juli 2007

**Leinenzwang für Hunde**

2. April 2007

**Häckseldienst, Anmeldung Gemeindeganzlei**

2. – 4. April 2007

**Schulfrei, Weiterbildung LehrerInnen**

3. April 2007

**Sitzung Bürgerrat und Kommission 20.00 Uhr**

4. April 2007

**Hauskehricht**

6. April 2007

**Karfreitagsliturgie 15.00 Uhr**

7. April 2007

**Osternachtsfeier 21.00 Uhr, Gottesdienst mit Osterfeuer**

13. April 2007

**Hauskehricht**

13. April 2007

**Schützengesellschaft 1. Training 18-20.00 Uhr**

14. April 2007

**Waldpflege für BürgerInnen und EinwohnerInnen 08.00 Uhr**

17. April 2007

**Altpapiersammlung**

## Impressum

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe vom 26. April 2007 ist der 20. April 2007. Das Redaktionsteam behält sich vor, eingegangene Beiträge zu kürzen oder ganz zu streichen. Inserate gegen Gebühr möglich.

Kontakt: [redaktion@duggingen.ch](mailto:redaktion@duggingen.ch)

## Aus dem Gewerbe

### Pensionierung des Posthalters von Duggingen

Am 1. Januar 1977 konnte ich mit meiner Frau Monika zusammen die Nachfolge meiner Eltern als Posthalter und Briefträger von Duggingen antreten. Seit über 30 Jahren durften wir uns für die Postgeschäfte für sie einsetzen.

Am 1. April 2007, und dies ist kein Aprilscherz, werde ich in Pension gehen. Ich gehe mit einem lachenden und einem weinendem Auge und danke an dieser Stelle allen recht herzlich die in all den Jahren Ihre Postgeschäfte immer auf der Duggingen Post erledigt haben. So konnte auch 2001 eine Poststellenschliessung dank ihrer Unterstützung verhindert werden.

Die Dugginger Post bleibt ihnen weiterhin erhalten und wir hoffen sehr, dass auch sie die „Post im Dorf“ berücksichtigen werden. Nur so kann heutzutage eine kleine Poststelle bestehen bleiben.

Ich freue mich ab dem 1. April 2007 ihnen im Alltag als Pensionierter begegnen zu dürfen.

*Markus und Monika Zeugin*

### Nostalgia Information

Unser Eröffnungs-Apéro vom 10. März 2007 konnten wir bei schönem Wetter, wenn auch bei kühler Temperatur, durchführen.

Wir bedanken uns bei den zahlreich erschienenen Besuchern für ihr reges Interesse. Ebenfalls gebührt unser Dank dem Team des Dorfladens, für die aufmunternden „blumigen“ Wünsche.

Ganz besonders bedanken wir uns auch bei dem Schwyzerörgeli Club, die ganz toll gespielt haben und unseren Anlass durch ihre musikalische Einlage einen besonderen Rahmen verliehen haben.

Wir freuen uns, auch weiterhin auf ihren Besuch und sind bemüht immer neue und ausgefallene Geschenk- und Dekoideen zu finden. Ganz aktuell finden sie derzeit die Osterdekorationen in unserem Laden an der Kirchstrasse 13. Lassen sie sich überraschen, vielleicht werden sie bei uns fündig.

*Nosalgia Team*

Neue Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag / Freitag 16.00 – 18.30 Uhr

Am Donnerstag und Freitag, den 29. und 30. März findet der Secondhand-Mode Verkauf statt. Bitte notieren sie sich diesen Termin.